



Anfrage

Vorlage: AF/0010/2023		Datum: 09.03.2023	
Verfasser: 04-Ratsfraktion AfD		Az.:	
Betreff:			
Große Anfrage der AfD-Fraktion: Asyl- und Fluchtzuwanderung: Unterbringung bzw. Einquartierung zu Lasten von Vermietern bzw. Mietern			
Gremienweg:			
27.04.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Anfrage:

Angesichts der neuen Zuwanderungsbewegung, insbesondere von Asylsuchenden, und der Fälle, in denen Mietern (bzw. pflegebedürftigen Bewohnern) zu Gunsten der Unterbringung von Zuwanderern ihre Wohnungen gekündigt worden sind (Lörrach, Berlin-Wedding) hat das Thema Unterbringung und Einquartierung an kommunalpolitischer Brisanz gewonnen.

Laut Antwort auf unsere Anfrage (AF/0021/2015) ist theoretisch der Erlass einer Anordnung gegenüber einem Vermieter [Sachzusammenhang: Einquartierung von Asylbewerbern zur Vermeidung von Obdachlosigkeit] auf Grundlage der Generalklausel des § 9. I 1 POG in Verbindung mit § 7 POG möglich, aber "in Zukunft unwahrscheinlich" (Zitat aus der Antwort der Stadt).

Vor diesem Hintergrund stellt die AfD-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Asyl- und Fluchtzuwanderer sind (freiwillig) privat untergebracht, d.h. Privatleute haben sich zur stetigen Aufnahme und Unterbringung bereit erklärt? Bitte nach Herkunftsstaaten und Geschlecht der auf diese Weise untergebrachten Migranten aufschlüsseln.
2. Wie ist diese private Unterbringung hinsichtlich der vermietenden Partei rechtlich und finanziell geregelt?
3. Wie viele Asyl- und Fluchtzuwanderer sind in städtischen (d.h. die Stadt ist Eigentümer, Mieter und übt Hausrecht aus) Heimen, Einrichtungen bzw. Aufnahmeorten untergebracht? Bitte nach Herkunftsstaaten und Geschlecht der auf diese Weise untergebrachten Migranten aufschlüsseln.
4. Gibt es in Koblenz Fälle, in denen private Vermieter oder die Stadt als Vermieter, Wohnungen gekündigt haben, um Asylbewerber oder Zuwanderer unterbringen zu können?
5. Wenn ja: auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese Kündigungen?
6. Wenn nein: Inwieweit muss die Stadt angesichts der aktuell vorliegenden verstärkten Zuwanderung diese Maßnahmen der Einquartierung zu Lasten und gegen den Willen von Mietern und Vermietern ins Auge fassen oder gar einplanen?
7. Auf welchen rechtlichen Grundlagen wäre diese Art Einquartierung grundsätzlich möglich?
8. Hält die Stadt an der 2015 getätigten Aussage, die Anwendung der Generalklausel des § 9. I 1 POG in Verbindung mit § 7 POG sei "in Zukunft unwahrscheinlich" (vgl. Einleitung) nach wie vor fest?
9. Wenn ja: bitte begründen.
10. Wenn nein: warum nicht?
11. Ist über die Anwendung der Generalklausel des § 9. I 1 POG in Verbindung mit § 7 POG bereits beraten worden?

Auswirkungen auf den Klimaschutz: /

Finanzielle Auswirkungen: /